

## Vermittlerregister - Auskunft beantragen

Sie können über das Vermittlerregister online überprüfen, ob ein Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Immobiliendarlehensvermittler dort aktiv eingetragen ist. Das Register ist öffentlich einsehbar. Die Industrie- und Handelskammern führen das Vermittlerregister.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen Auskünfte aus dem internen Bereich des Vermittlerregisters, der nur den Erlaubnis- und Aufsichtsbehörden zugänglich ist, nicht erteilt werden dürfen.

\*Der Registrierungspflicht unterliegen:\*

Selbstständig tätige Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler benötigen grundsätzlich zur Ausübung ihrer Tätigkeit eine Erlaubnis. Zudem müssen sie sich für die Ausübung der Tätigkeit in das Vermittlerregister eintragen lassen.

Verfahrensablauf

# Suchen Sie online im Vermittlerregister. Unter Angabe der Registernummer oder in der erweiterten Suchfunktion können Sie zudem nach Namen und nach der Anschrift suchen.

# Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben sollten, können Sie die im Vermittlerregister extern sichtbaren Daten auch im Rahmen einer schriftlichen Auskunft von der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erhalten.

### Voraussetzungen

- Keine Nutzung zu werblichen Zwecken  
Die Nutzung der Daten zu werblichen Zwecken ist untersagt.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Auskunft aus dem Vermittlerregister
  - Online-Abwicklung möglich
  - Für schriftliche Auskunft: Formloser Antrag in Textform

### Gebühren

- keine: Online-Abwicklung
- 15,00 Euro: Schriftliche Auskunft von der IHK

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 11a  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_11a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html)
- Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) §§ 8 bis 10  
[https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv\\_2018/BJNR248310018.html#BJNR248310018BJNG000200000](https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/BJNR248310018.html#BJNR248310018BJNG000200000)
- Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) §§ 6 bis 8  
<https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/BJNR100610012.html#BJNR100610012BJNG000200000>
- Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) §§ 6 bis 8  
<https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/BJNR104610016.html#BJNR104610016BJNG000200000>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- sofort: Online-Abwicklung
- wenige Werkzeuge: Schriftliche Auskunft

## Weiterführende Informationen

- Übersicht der Industrie- und Handelskammern in Deutschland  
<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>
- Informationen zur Versicherungsvermittlung/-beratung  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/erlaubnis-registrierungsverfahren-ihk/versicherungsvermittler-2253508>
- Informationen zur Finanzanlagenvermittlung  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/erlaubnis-registrierungsverfahren-ihk/gesetzgebungsverfahren-zu-neuregelungen-fuer-finanzanlagevermit-2264966>
- Informationen zur Honorar-Finanzanlagenberatung  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/honorar-finanzanlagenberater-2253544>
- Informationen zur Immobiliendarlehensvermittlung  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/erlaubnis-registrierungsverfahren-ihk/immobiliendarlehensvermittler-3164574>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.vermittlerregister.info/>